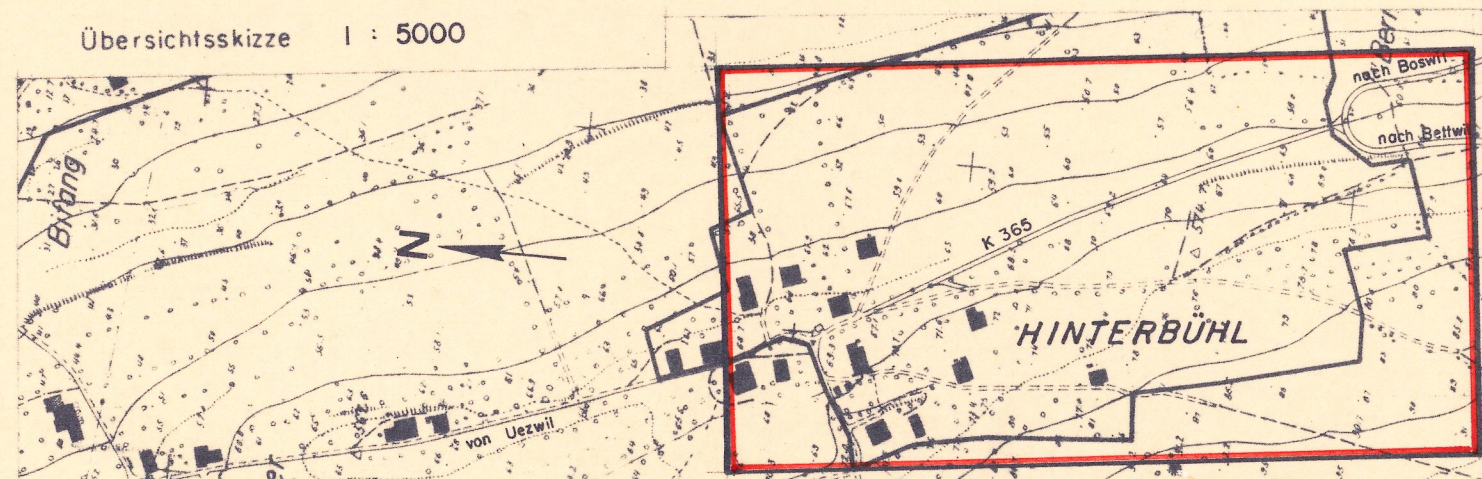


Kommunaler Überbauungsplan
Hinterbühl
Baulinienplan 1:1000



1 : 1000

Übersichtsskizze 1 : 5000



Verfasser R. KNOBLAUCH Dipl. Ing. ETH/SIA Ingenieurbüro, Stegmatweg 32 5610 WOHLLEN	Datum 31. 3. 1978	Entw. Eic.	Gez. Eic.	Gepr.	Grösse 60 / 57	Plan Nr. 1450 / 1a
	Ersetzt Plan vom: 22.4.77 Nr. 1450 / 1	Überholt durch Plan vom: Nr.				Reg. Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom : 15. 5. 78 bis: 14. 6. 78

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am: 28. 6. 78

Der Gemeindevorstand



Der Gemeindeschreiber

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 3. Okt. 1978
RRB - Nr. 2034 vom 6. Nov. 1978)
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber:
In Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Bautinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Boulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Boulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Bautlinien, die noch

Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (A)

Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom
7 Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m-3,00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschließung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschließung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse	HLS
Hauptverkehrsstrasse	HVS
Sammelstrasse	SS
Erschliessungsstrasse	ES
Bestehende Wege	
Gehweg	
Rodweg	
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,	
Parkplatz	
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	
Kanalisationsperimeter gemäss Entwicklungsplan	

